

überzugehen. Im Eingang desselben bespricht Hr. E. das Verhalten des Neugroschens in den Ländern, welche ohnehin in Thalern zu 30 Groschen rechnen. Er hält es für eine Inconvenienz, wenn man daselbst nicht Preise von 1, 2, 3, 4 *ic.* Neugroschen machen könne. Wir haben jedoch von Hrn. Langewiesche und Andern früher gehört, daß darin keine Inconvenienz liegt, und halten uns an diese. Zwar führt Hr. E. auch höhere Ziffern auf, wie 21, 22, 23, 24 Neugroschen, allein diese scheinen bloß angeführt zu sein, um den kleinern Relief zu geben. Der Umstand, der jene kleinen interessant machen soll: daß sie die Einführung von Büchern in Schulen befördern können, die außerdem nicht möglich wäre, trifft bei diesen nicht zu, denn ob ein Buch 19 oder 20 Silbergroschen kostet, macht sicher keinen Unterschied. Wenn es 4 statt 3 Silbergroschen gilt, mag es vielleicht schwerer in Schulen Eingang finden. Das kann man zugeben. Soll aber um dieser Misere willen der Buchhandel sein ganzes Rechnungswesen ändern! Wie kann man ihm dies zumuthen! Fälle dieser Art kommen nicht oft, sie kommen in den Guldenländern, die doch auch existiren und sich weit über Deutschland hinlagern, gar nicht vor, und wenn sie vorkommen, gibt es wohl Mittel, die persönlichen Rücksichten des Verlegers und der einmal bestehenden Ordnung auszugleichen, indem man z. B. für solche Ausnahmefälle in doppelten Colonnen facturirt und die Silbergroschen der ersten, in der zweiten in guten Groschen summirt. Dagegen wird wohl Niemand etwas einwenden. Man könnte auf diese Weise in Norddeutschland sogar Kreuzerpreise machen. Einen andern Umstand berührt Hr. E. nicht, der von verschiedenen Seiten als wichtig geschildert worden ist: daß, wenn ein fatalistisches Speculationsgefühl den Rath gibt, einen in Lieferungen erscheinenden Artikel zu 3 oder 4 Sgr. anzusetzen, man dieß nicht kann, wenn der Buchhandel sie nicht zuläßt. Auch diese Fälle sind zu selten, als daß sie maßgebend werden könnten. Ist die Unruhe des Speculirenden über das Schicksal seiner Speculation nur dadurch zu beschwichtigen, daß er durchaus solche Preise macht, so kann man dieselbe auf ähnliche Art salvidiren, wie die Preise einzelner Schulbücher. Hat Direktor Hoffmann Recht, und nach Allem hat er es, so sind übrigens die Preise, welche Hr. E. urgirt, selbst in Preußen unpraktisch, und praktisch nur Duodezimalpreise. Ob die preussischen Sortimentshändler für 6 gGr. 7½ oder 8 Sgr. bekommen, immer sind sie besser daran als die süddeutschen, welche Lieferungen, die 3 Ngr. kosten, statt im Minimum zu 10½ Kr. zu 10 Kr. verkaufen müssen, weil ½ Kr. als ein gar zu unbedeutendes Blech sich den Kunden nicht abfordern läßt, und 11 Kr. kein landgewohnter Preis ist, da er weder im Decimal- noch im Duodezimalsystem liegt. Der wegfallende halbe Kreuzer macht jedoch eine Differenz von 5 % aus.

Es wird ferner von Hrn. E. gesagt, es sei nicht richtig, daß die Nachschlagebücher wie Heinsius *ic.* unbrauchbar würden, wenn man in Neugroschen rechne. Dagegen dürfte einzuwenden sein, daß sie nicht geradezu unbrauchbar, aber un bequem und unsicher werden würden, tausend Verdrißlichkeiten mit den Kunden herbeiführend. Eine Handlung würde die Pfennige fallen lassen, eine andere sie festhalten, eine dritte nach Willkür abwechselnd beides thun, eine vierte

für $\frac{1}{5}$ halbe, für $\frac{2}{5}$ ganze Ngr. rechnen *ic.* Das Alles aber gibt ein präadamatisches Nachschlagebuch nicht an. Ein Verbitterter könnte sagen: nichts leichter als diesem Uebelstande abhelfen; man druckt jetzt eifrig neue Verlagskataloge, man drucke auch neue Nachschlagebücher. Von circa 600 Handlungen hat wohl jede für 50 Thaler solchen Handwerksgeräthes. Das artige Sümchen von 30,000 Thalern wird dadurch in Circulation gesetzt, und, was sehr vortheilhaft ist, in der Buchhändlerfamilie selbst.

Um die Rechnung in Pfennigen, die an Hrn. Brockhaus und mit Recht einen beredten Widersacher gefunden hat, plausibel zu machen, beruft sich Hr. E. auf die Engländer, welche nicht verschmähen, auch in Pence's zu rechnen. Dem Pfennig entspricht aber nicht der Pence, sondern der Penny, und Pennypreise kommen für Bücher auch in England nicht vor. Um der Schwierigkeit zu begegnen, daß Sachsen und Preußen verschiedene Thaler haben, jene von 300, diese von 360 Pfennigen, schlägt Hr. E. vor, auch der sächsische Buchhändler möge in Thalern zu 360 Pfennigen rechnen. Das dürfte aber ein sehr bedenklicher Rath sein. Sieht man es in Sachsen nicht einmal gern, wie uns oft gesagt wurde, daß der Buchhandel in guten Groschen rechnet, die keinen politischen Separatgeruch haben, da sie bloß die ideelle Münze des friedlichen Buchhandels sind, wie wird man zugeben, daß in preussischer Währung gerechnet werde! Das möchte eine politische Unmöglichkeit sein.

Ob es den russischen, den Schweizer-Buchhändlern (die süddeutschen mit ihren Gulden sind nicht genannt), nicht einfallen könne, in Rubeln, Franken *ic.* zu rechnen, wenn man ihnen wehrt, in guten Groschen zu rechnen, scheint nicht so unmöglich, als Hr. E. voraussetzt. Man hat so lange in ggr. gerechnet, daß sich allenthalben ein stabiles Verhältnis der Landeswährung zur Buchhändlerwährung gebildet hat. Rüttelt man an der Buchhändlerwährung, und entsteht, wie in Süddeutschland, dadurch für die Sortimentshändler ein Nachtheil, so ist es ihnen doch wohl sehr zu verdenken, wenn sie nicht lieber geradezu in ihrer Landesmünze zu rechnen verlangen, bei der sie wenigstens nichts verlieren, als in einer fremden, in die Landesmünze nur unvortheilhaft reduzierbaren. Ueberhaupt kann der Thaler zu 24 Groschen, nachdem er für den Buchhandel seit Menschenaltern ein Succursale der verschiedenen Landesmünzen geworden ist, nicht mehr eine nur Sachsen eigenthümliche Münze genannt werden. Er ist in Sachsen als Landesmünze verschwunden, im übrigen Gebiet des Buchhandels aber geblieben. Wenn dieses an Flächengehalt und Population überwiegende Gebiet seine Landesmünze beibehalten will, so scheint am kleineren Sachsen die Reihe zu sein nachzugeben.

Der matte Widerstand, den seiner Zeit die Austreibung der alten Buchhändlerwährung gefunden hat, — er war in der That unbegreiflich, — berechtigt Hrn. E., zu hoffen, daß es nunmehr, wo die seitdem eingeführte ebenfalls schon für obsolet erklärt werden soll, eben so leicht abgehen werde, wenn man sich nur erst besonnen. Allein eben weil der Sortimentshandel noch nicht vergessen hat, daß er schon einmal 4 Procente, sächsischer Münzwirren wegen, einbüßte,